



Hausordnung Evangelisches Schulzentrum Leipzig

Layout-Stand: 08.06.2018

Präambel

Diese Hausordnung geben sich alle am Schulleben des Evangelischen Schulzentrums Leipzig Beteiligten gemeinsam. Deshalb wird sie vom Schulgemeinderat beschlossen und jährlich einmal beraten. Ziel ist es, das Schulleben für alle effektiv und angenehm zu gestalten. Alle Beteiligten am Schulleben unserer Schule wollen das Erreichte bewahren und die Schule auf christlichen Grundsätzen weiterentwickeln. Gewalt jeglicher Art hat an unserer Schule keinen Platz. Die Grundregel für das Miteinander lässt sich schlicht formulieren:

„Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun, das tut ihnen auch.“ (Mt.7,12)

Die vorliegende Fassung der Hausordnung gilt mit Beschluss des Schulgemeinderates vom 19.04.2018 ab dem 01.08.2018. Sie ist Bestandteil des Beschulungsvertrages. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

1 Der Schultag

1.1 Vor Unterrichtsbeginn

Zum Unterrichtsbeginn jeder Stunde erscheinen Lehrer und Schüler rechtzeitig. Die fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn dienen der Vorbereitung, so dass keine Unterrichtszeit verloren geht. Der Unterricht beginnt mit dem Klingeln. Um das zu gewährleisten befinden sich alle Schüler am Platz und haben die benötigten Unterrichtsmittel ausgepackt.

Es besteht eine gegenseitige Entschuldigungspflicht, wenn gegen diese Regel verstoßen wird. Wer keinen Unterricht hat, stört den laufenden Unterricht in anderen Räumen nicht. Während der Unterrichtszeiten sind alle zu größtmöglicher Ruhe verpflichtet.

Das Einstellen und Anschließen der Fahrräder erfolgt grundsätzlich außerhalb des Schulgeländes. Für den Abschluss einer Fahrradeinstellversicherung sind die Eltern zuständig. Die Schule kommt für Schäden oder Diebstahl von Fahrrädern nicht auf.

1.2 Stunden- und Pausenzeiten

1./2. Stunde	7:45-9:15 mit 5 min Pause: 7:45-9:20 Uhr Für Klassen 5-12 an Montagen nach der Andacht: 1. Stunde: 8:00-8:40 2. Stunde: 8:45-9:25
Pause I	
3./4. Stunde	9:45-11:15 mit 5 min Pause: 9:45-11:20
Pause II (Mittagspause für Klasse 5 – 6)	
5./6. Stunde	11:45-13:15 mit 5 min Pause: 11:45-13:20
Pause III (Mittagspause für Klasse 7-12)	
7. Stunde (für Klassen 5 und 6)	13:45-14:30
7./8. Stunde	14:00-15:30
9./10. Stunde	15:30-17.00
11./12. Stunde	17.00-18.30 Uhr

Für die Grundschule ergeben sich ggf. Abweichungen durch das Mittagsband.

Für die Öffnung des Schulhauses gelten folgende Zeiten:

Altbau: ab 07.30 Uhr (montags 07.50 Uhr)

Neubau: ab 07.30 Uhr

Schulschließung: 18.00 Uhr

Erscheint der Lehrer nicht spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn, meldet der Klassensprecher oder ein Vertreter dies im Sekretariat. Die Schüler haben ein Recht auf ausreichende Pausenzeiten. Dies beachtend entscheidet dennoch der Lehrer über das Unterrichtsende.

1.3 Hofpausen und Nutzung der Schulhöfe

Der hintere Schulhof wird ausschließlich von den Klassen 1-4 genutzt. Mit Beginn der 1. Stunde wird das Tor zum hinteren Hof geschlossen. Auch die Tore auf dem vorderen Schulhof sind geschlossen zu halten.

Grundschule:

Alle Grundschüler verbringen die großen Pausen auf dem Hof. Ausnahmen gelten bei Regenspauzen, die durch den jeweiligen Lehrer angesagt werden.

Oberschule/Gymnasium:

Die Schüler der Klassen 5-7 begeben sich auf den vorderen Hof. Alle anderen Klassen können ebenfalls den vorderen Hof nutzen.

Auf den Schulhöfen achten alle auf eine pflegliche Behandlung der Beete und der Spiel- und Sportgeräte. Das Werfen von Schneebällen, Kastanien und Ähnlichem ist verboten. Geräte mit Rollen und Rädern (wie z.B. Skateboards oder Inliner) dürfen nicht benutzt werden, Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung. Das Befahren der Schulhöfe mit Kraftfahrzeugen ist nicht erlaubt, Ausnahmen erfordern die Genehmigung des Hausmeisters bzw. der Schulleitung. Prinzipiell gelten die Regeln der gegenseitigen Rücksichtnahme.

Die Spielgeräte auf dem hinteren Hof dürfen nur von Kindern bis 10 Jahre zweckentsprechend benutzt werden. Die Spielgeräte auf dem vorderen Schulhof sind ebenfalls zweckentsprechend mit der nötigen Umsicht zu nutzen. Das Spielen mit geeigneten Bällen ist dort innerhalb der Pausenzeiten ausschließlich auf den Tischtennisplatten erlaubt. Das Spielen am Basketballkorb ist ab 13.20 Uhr gestattet. Für den hinteren Hof gelten während der Hortzeit Sonderregeln.

1.4 Sicherheit in den Schulgebäuden

Fensterflügel dürfen nur in Anwesenheit einer Aufsicht geöffnet werden. Das Sitzen auf den Fensterbänken ist nicht erlaubt. Während der Pausen sind die Fenster in der Regel geschlossen. Das Ankippen zum Lüften ist erlaubt. Geländer um die Lichtschächte und in Treppenhäusern dürfen nicht zum Klettern und Rutschen benutzt werden. Ballspielen in Zimmern und Fluren ist verboten, Ausnahmen im Bereich des Hortes sind möglich.

Im Grundschul- und Hortbereich tragen alle Schüler Hausschuhe. Haus- und Straßenschuhe gehören an den dafür vorgesehenen Platz.

1.5 Mahlzeiten in der Mensa

Zwischen 11 und 14 Uhr ist die Mensa ausschließlich zur Mittagsversorgung geöffnet. Schüler der Klassen 5 und 6 essen von 11.15-11.40 Uhr. Ab 11.40 Uhr dürfen ältere Schüler mit vorzeitigem Unterrichtsende essen. Schüler der Klassenstufen 7-12 essen in der Regel von 13.15-13.55 Uhr. Kinder der Grundschule/des Hortes essen in der Regel nach einem gesonderten Mittagsband in der Zeit von 11.45-13.15 Uhr.

Nach dem Essen räumt jeder sein Geschirr ab und säubert den Tisch. Anschließend wird die Mensa verlassen, um allen Schülern die Möglichkeit zu geben, in Ruhe zu

essen. Beim Verzehr mitgebrachten warmen Essens (z.B. Döner, Chinapfanne, ...) ist auf Ordnung und eine geeignete Müllentsorgung zu achten.

1.6 Verlassen des Schulgeländes

Den Schülern der Klassen 1-4 ist es sowohl während der Unterrichts- und Pausenzeiten als auch während der Hortzeit generell nicht erlaubt, das Schulgelände ohne Aufsicht zu verlassen.

Schüler der Klassen 5-9 dürfen mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten, die von dem Klassenlehrer in der Schülerakte hinterlegt wird, das Schulgelände nach der 6. Stunde verlassen. Ab Klasse 10 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen Schüler mit schriftlicher Genehmigung der Eltern, die von dem Klassenlehrer bzw. Tutor in der Schülerakte hinterlegt wird, in Freistunden und großen Pausen (Hof- und Mittagspause) das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen. In diesem Fall entfällt ein Versicherungsschutz durch die Schule.

Der Wechsel zwischen den Standorten des Evangelischen Schulzentrums Leipzig ist für die Klassen 1 bis 7 nur in Begleitung einer Aufsichtsperson oder mit Vollmacht der Eltern gestattet.

Alle Schüler, die z.B. wegen einer Krankheit früher entlassen werden wollen, melden sich bei der Lehrkraft der laufenden oder kommenden Stunde. Diese vermerkt die vorzeitige Entlassung im Klassenbuch. Nach der Abmeldung bei der Lehrkraft meldet sich der Schüler (ab Klasse 5) im Sekretariat, damit eine Sekretärin die Eltern benachrichtigen kann.

Grundschüler müssen generell nach Benachrichtigung abgeholt werden.

1.7 Verantwortlichkeit für die Räume

Jede Klasse der Jahrgänge 1 bis 9 hat in der Regel einen Klassenraum und ist für diesen verantwortlich. Die Klassen 9 und 10 ohne eigenen Klassenraum sind für die Jahrgangsstufenräume verantwortlich. Für die Räume der gymnasialen Oberstufe ist jeweils der nutzende Kurs verantwortlich.

Die Verantwortlichkeit umschließt eine regelmäßige Herstellung der Ordnung im Raum, z.B. das Reinigen der Tafel nach jeder Unterrichtsstunde und das tägliche Reinigen mit dem Besen nach der letzten Stunde. In jeder Klasse und jedem Kurs wird deswegen ein wöchentlicher Ordnungsdienst eingerichtet. Wird der Klassenraum wegen Sport- oder Fachunterrichts verlassen, dann sorgt die Klasse dafür, dass er von einer Lehrkraft zugeschlossen wird. Es besteht eine Möglichkeit zur Ausgestaltung des Raumes. Für das Anbringen von Plakaten und anderen Veröffentlichungen sind die Pinnwände oder andere vorgegebene Aufhänge-Systeme zu nutzen. Für die Fachunterrichtsräume sind alle in diesem Raum unterrichtenden Lehrer verantwortlich. Der Aufenthalt in allen ausgewiesenen Fachräumen ist nur bei Anwesenheit eines Lehrers gestattet. Es gelten hier gesonderte gesetzliche Vorschriften.

1.8 Beendigung des Schultages

Am Ende des Unterrichtstages werden alle Räume sauber verlassen, die Fenster geschlossen, die Lampen ausgemacht und die Stühle werden hochgestellt, um das Reinigen des Raumes zu ermöglichen. Der Raum wird dann durch den Lehrer verschlossen.

1.9 Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts

Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit sind ausdrücklich erwünscht, bedürfen aber einer rechtzeitigen vorherigen Absprache mit der Schulleitung und der Verwaltung.

2 Weitere Grundsätze

2.1 Achtung der Ausstattung und des Eigentums

Alle Mitglieder der Schule achten das persönliche Eigentum anderer sowie das Eigentum und die Ausstattung der Schule. Werden Beschädigungen festgestellt, sollen sie dem zuständigen Lehrer bzw. dem Hausmeister gemeldet werden, so dass eine Reparatur erfolgen kann. Bei mutwilliger Beschädigung (auch Schmierereien und unerlaubte Graffiti) oder Zerstörung kommen der Schüler bzw. dessen Eltern für den Schaden auf. Die Schule übernimmt bei Verlust von persönlichem Eigentum keine Haftung.

2.2 Private elektronische Geräte in der Schule

Das Mitbringen von elektronischen Geräten erfolgt auf eigenes Risiko. Schüler des Evangelischen Schulzentrums bis einschließlich Klasse 10 schalten ihr Handy, ihr Smartphone u.ä. aus, wenn sie das Schulgelände betreten, und nehmen es erst nach Unterrichtsschluss bzw. Ende der Hortzeit beim Verlassen des Geländes wieder in Betrieb. Ausnahmen können von einem Lehrer/Erzieher, der die Benutzung beaufsichtigt, genehmigt werden. Die Nutzung von MP3-Playern in den Pausen ist erlaubt.

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte sind Bild- und Tonaufzeichnungen im gesamten Schul- und Hortbereich nicht erlaubt, es sei denn, diese dienen dem Unterricht und sind von den fotografierten Personen ausdrücklich gestattet. Das laute Abspielen von Musik ist nicht gestattet. Spielkonsolen werden nicht mit in die Schule gebracht.

2.3 Brandschutzsicherheit

Brände können Leben gefährden und erhebliche materielle Schäden nach sich ziehen. Deshalb beachten alle die Bestimmungen zum Brandschutz und bringen sich und andere nicht in Gefahr.

Mindestens einmal pro Schuljahr findet ein Probealarm statt. Der in allen Räumen aushängende Alarm- und Evakuierungsplan und die Kennzeichnung der Fluchtwege sind einzuhalten.

2.4 Entschuldigungsverfahren

Im Krankheitsfall eines Schülers der Klassen 1-4 ist die Schule durch die Erziehungsberechtigten möglichst per E-Mail (krankmeldung-grundschule@schulzentrum.de) oder telefonisch (0341/99489-46) bis 7.30 Uhr zu informieren.

Über den Krankheitsfall von Schülern der Klassen 5-12 ist das Sekretariat durch die Erziehungsberechtigten telefonisch (0341/99489-0) bis 9 Uhr zu informieren. Die Erziehungsberechtigten legen spätestens am dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung vor. Volljährige Schüler sind für die Wahrnehmung der Entschuldigungspflicht selbst verantwortlich. Bei einer Krankheitsdauer von mehr als 5 Tagen kann der Klassenlehrer oder der Tutor vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines amts- oder vertrauensärztlichen Zeugnisses verlangen (§ 2 SBO).

Eine Beurlaubung vom Unterricht ist rechtzeitig mit dem entsprechenden Formular zu beantragen:

- bis zu einem Tag bei der Klassenleitung bzw. beim Tutor
- ab 2 Tagen sowie bei Beurlaubungen vor und nach den Ferien bei den Abteilungsleitern der Grundschule, Oberschule, SEK I bzw. SEK II.

2.5 Computernutzung

Für die Nutzung der schuleigenen Computer gilt eine entsprechende Nutzungsordnung. Über diese werden alle Schüler im jeweiligen Unterricht belehrt.

2.6 Nutzung der Bibliothek

Für die Bibliotheksnutzung gelten gesonderte Regeln, insbesondere im Hinblick auf rücksichtsvolle Arbeitsatmosphäre, Ausleihe und die PC-Nutzung. Die Regeln können in der Bibliothek und auf der Homepage eingesehen werden.

2.7 Plakate im Schulhaus

Das Aushängen von Plakaten erfolgt nach einer Genehmigung durch das Schulsekretariat nur an dafür vorgesehenen Pinnwänden. Wer Plakate aufhängt, nimmt sie auch nach dem beworbenen Termin wieder ab.

2.8 Verbot von Waffen

In unserer Schule ist das Mitführen jeglicher Art von Waffen und Waffenattrappen strengstens verboten. Wir signalisieren damit unsere Gewaltlosigkeit, dazu gehört auch, dass auf das Mitbringen von Kriegsspielzeug verzichtet wird.

2.9 Politische Aktivitäten

Politische Aktivitäten auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind erwünscht und erlaubt. Dagegen sind diskriminierende Äußerungen verbaler, nonverbaler oder schriftlicher Art (auch auf der Kleidung) untersagt. Das Werben für oder gegen politische Parteien oder politische Bewegungen ist an Schulen generell nicht zulässig.

2.10 Rauchen, Drogen, Alkohol usw.

Die Einnahme, das Handeln und das Weitergeben von Drogen, Alkohol etc. sind an der Schule verboten.

Rauchen ist gesundheitsschädlich und auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet – wir beachten die jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften. Der Gebrauch und die Benutzung von Tabak sind auf dem gesamten Schulgelände verboten, bei Zuwiderhandlung kann dieser von einem Lehrer eingezogen werden. Auch für außerhalb des Schulgeländes unachtsam weggeworfene Zigarettenreste gilt: Sie verschmutzen den Boden. Deshalb fühlen sich alle Raucher für die Entsorgung der Zigarettenreste in separaten Behältern verantwortlich.

2.11 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Zur Sicherung des Erziehungs- und Bildungsauftrages oder zum Schutz von Personen und Sachen können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Erziehungsmaßnahmen gegenüber Schülern getroffen werden. Wenn diese nicht ausreichen, können Ordnungsmaßnahmen nach § 39 SchulG ergriffen werden.

Leipzig, den 19.04.2018

gez. Sabine Ulrich
Schulleiterin